

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 122

Freiheit ohne Recht

Ein Beitrag zu Rousseaus Staatslehre

Von

Jens-Peter Gaul



Duncker & Humblot · Berlin

Jens-Peter Gaul · Freiheit ohne Recht

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 122

Freiheit ohne Recht

Ein Beitrag zu Rousseaus Staatslehre

Von

Jens-Peter Gaul



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Gaul, Jens-Peter:

Freiheit ohne Recht : Ein Beitrag zu Rousseaus Staatslehre /

Jens-Peter Gaul. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Beiträge zur politischen Wissenschaft ; Bd. 122)

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10281-9

D 16

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 3-428-10281-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

*Meinen Eltern,
Heidi und Jochen Gaul*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit stellt die geringfügig überarbeitete und um zusammenfassende Thesen ergänzte Version eines Textes dar, der im Sommersemester 2000 von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen worden ist.

Mein Dank gilt vor allem meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Görg Haverkate, der den Fortgang der Arbeit stets in äußerst zuvorkommender Weise und mit großer Geduld begleitet und gefördert und das Erstgutachten angefertigt hat.

Weiterhin zu danken habe ich Herrn Prof. Dr. Winfried Brugger, der freundlicherweise das Zweitgutachten übernommen hat.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Prof. Dr. Rainer Zaczyk, jetzt Trier, für zahlreiche Anregungen in der Studienzeit, und Herrn Dr. Stefan Huster, Heidelberg, für viele lehrreiche Gespräche in den letzten Jahren.

Merzhausen, im Mai 2001

Jens-Peter Gaul

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Rousseau und das Recht	15
---	----

Erster Teil

Geschichte und Glückseligkeit	26
--------------------------------------	----

1. Kapitel

Geschichte	26
-------------------	----

I. Mensch und Zeit	26
--------------------------	----

1. Zukunft	27
------------------	----

a) Der Geschichtsprozeß	31
-------------------------------	----

b) Historizität und Politik	39
-----------------------------------	----

aa) Niedergang	40
----------------------	----

bb) Selbstentwürfe	47
--------------------------	----

cc) Staatskunst	49
-----------------------	----

2. Vergangenheit	52
------------------------	----

a) Historiographie	52
--------------------------	----

b) Gestern – heute – morgen	55
-----------------------------------	----

aa) Tatsachen	57
---------------------	----

bb) „... <i>des humains comme nous</i> ...“	61
---	----

II. Die neue Polis	64
--------------------------	----

1. Von der Macht des Realen	66
-----------------------------------	----

2. Verborgene Geschichte	72
--------------------------------	----

2. Kapitel

Glückseligkeit

78

I. Jenseits der Geschichte	81
1. Naturzustand	82
a) Natur vs. Geschichte	82
b) Was bleibt?	87
2. Wahres Glück	94
a) Grundlinien	95
b) Was ist „Glück“?	99
aa) Innere Ordnung	99
bb) Begegnung und Regel	103
II. Exkurs: <i>La Profession de Foi</i>	111
1. Fakultative Metaphysik	112
2. Religion und Existenz	119
a) <i>religion civile</i>	120
b) Selbstschutz (I)	124
3. Anthropologische Konstanten	125

Zweiter Teil

Freiheit ohne Recht

128

3. Kapitel

Recht und Herrschaft

128

I. Getrennte Welten	128
1. Vernunft	130
a) Begrenzte Einsicht	131
b) Intellekt und Natur	136

	Inhaltsverzeichnis	11
2. Gefühl	141
a) Selbstverhältnisse	142
b) Zwei Chancen	146
aa) <i>pitié</i>	147
bb) <i>conscience</i>	154
II. <i>L'Âge d'Or</i>	156
1. Familie	157
a) Zuneigung	158
b) Freiheit	160
2. Moralität und Herrschaft	160
a) Zweifacher Haß	161
b) <i>inégalité naturelle</i>	167
 <i>4. Kapitel</i> Der Weg nach innen		
I. Der Rechtsstaat	177
1. Die Quadratur des Kreises	177
a) Privatinteressen	177
b) „... <i>le vrai miracle</i> ...“	183
2. Die Rechtsordnung	186
a) <i>liberté civile</i>	187
b) Was ist „bürgerliche Freiheit“?	188
aa) Verhaßte Gemeinschaft	188
bb) Subjekt und Staat	192
(1) Heteronomie	192
(2) Repression	195
(3) Widerwille	200

II. Die Tugendrepublik	203
1. Pflicht und Neigung	204
a) Die Restauration des Guten	204
b) „Autonomie“ und Glück	213
2. Lieben und Hassen	217
a) <i>amour de la patrie</i>	218
b) Brüder	221
III. Neue Unschuld	223
1. Jenseits der Tugend	224
a) Seelenqual	224
b) Niederlagen	227
2. Weisheit	230
a) Selbstschutz (II)	230
b) Gewohnheit und Erinnerung	233
aa) Wahre Verfassung	233
(1) <i>coutumes</i>	234
(2) Mauer und Spiel	235
bb) Am Ziel	241
Zusammenfassende Thesen	248
Literaturverzeichnis	254
Sachwortregister	273

Abkürzungsverzeichnis

a.M.	am Main
Anm.	Anmerkung
Aufl.	Auflage
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
d.i.	das ist
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
ebd.	ebenda
Entspr. / entspr.	Entsprechend / entsprechend
f.	folgende
ff.	fortfolgende
H.h.	Hervorhebung hinzugefügt
H.i.O.	Hervorhebung im Original
Hrsg.	Herausgeber
i.E.	im Ergebnis
insb.	insbesondere
i.w.S.	im weiteren Sinne
Kap.	Kapitel
m.N.	mit Nachweisen
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches / ähnlichem
S.	Seite(n)
sog.	sogenannte
u.a.	und andere
v.	von
Verf.	Verfasser
Vgl. / vgl.	Vergleiche / vergleiche

Einleitung

Rousseau und das Recht

Rückblickend zählt der alternde Rousseau die zahlreichen Wanderungen seiner Jugendzeit zu den glücklichsten Erfahrungen seines Lebens. Er urteilt: „Nie habe ich so viel nachgedacht, nie war ich mir meines Daseins, meines Lebens so bewußt, nie war ich sozusagen mehr ich selbst als auf den Reisen, die ich allein und zu Fuß gemacht habe.“¹ Und über eine andere Wanderung heißt es: „Ich erinnere mich nicht, im ganzen Verlauf meines Lebens je so völlig frei von Sorgen und Mühen gewesen zu sein (...).“² Eine dieser Reisen führt Rousseau nach Lyon, und auf dem Weg dorthin hat der junge Mann ein Erlebnis, das das „Glückshaus, das ich mir beim Wandern baute“³, einstürzen läßt.⁴ Als er bei einem Bauern um eine Mahlzeit bittet, erhält er zunächst nur „abgerahmte Milch und grobes Gerstenbrot“; erst später, nachdem der Mann Vertrauen gefaßt hat, wird der Wanderer mit Roggenbrot, Wein, Schinken und Eierkuchen bewirtet. Der ahnungslose Genfer erfährt nun von der beständigen Furcht des Bauern, der sein Anwesen verkommen läßt und seine Lebensmittel versteckt hält, damit die Steuereintreiber ihn für verarmt halten und unbehelligt lassen. Dieses Erlebnis konfrontiert den bis dahin unbeschwerten Rousseau erstmals mit einer fragwürdigen sozialen Ordnung und legt den „Keim jenes *untilgbaren* Hasses (...) gegen die Plagen, die das unglückliche Volk erträgt, und gegen seine Bedrücker (...)“ Hier also, lange vor der „Erleuchtung“ von Vincennes, die die Tätigkeit als Autor initiierte, liegt der Ursprung der Auseinandersetzung mit einem Problem, das Rousseau Zeit seines Lebens begleiten und das Zentrum seines Denkens bilden sollte: eine Ordnung der Gesellschaft, in der für den Menschen ein gelingendes Dasein möglich ist.⁵

Konsequent wendet sich Rousseau später als Schriftsteller der Politik zu, an deren Schlüsselrolle für die Herstellung gelingender menschlicher Existenz er keinen Zweifel läßt.⁶ Er schreibt: „Ich hatte gesehen, daß alles im letzten Grunde auf die

¹ Confess. IV 162.

² Confess. II 61.

³ Confess. IV 159.

⁴ Vgl. zum Folgenden Confess. IV 163 f. (H.h.).

⁵ Vgl. *Cassirer*, Aufklärung, S. 205; *Röhrs*, Rousseau, S. 22; *Rang*, Rousseaus Lehre, S. 561, bezeichnet das Problem der Gesellschaftlichkeit und das der Liebesleidenschaft als die beiden großen moralischen Fragen Rousseaus. Rousseau selbst gibt dem Problem der Gesellschaftlichkeit den Vorrang (vgl. Confess. IX 430).

⁶ Treffend *Cotta*, Philosophie et politique, S. 174; *Colletti*, Rousseau, S. 79; *Duchet*, Anthropologie et histoire, S. 375: „Primat der Politik“.

Politik ankäme (...).“⁷ Der Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Bedingungen der Staatskunst widmet Rousseau dann auch den Großteil seiner Schaffenskraft. So heißt es an der zitierten Stelle: „Von den verschiedenen Werken, an denen ich arbeitete, war das, mit dem sich meine Gedanken seit langem am meisten beschäftigten, das, an dem ich die meiste Freude hatte, an dem ich mein ganzes Leben arbeiten wollte und das, nach meiner Überzeugung, meinen Ruf besiegeln sollte, meine ‚Politischen Einrichtungen‘.“ Als Rousseau aber erkennt, daß Zeit und Kraft nicht ausreichen, das gesamte Werk zu vollenden, entscheidet er sich nach eigenen Angaben dafür, den *Contrat social* fertigzustellen und den Rest zu vernichten.⁸ Es ist kein Zufall, daß die verbleibende Energie in einem Text gebündelt wird, dessen eigentliches Thema der Untertitel enthüllt: „Grundsätze des politischen Rechts“.⁹ In der Tat will Rousseau das Problem der Gesellschaftlichkeit prinzipiell mit Hilfe des Rechts lösen, und in der Konzentration auf diesen Zusammenhang¹⁰ ist sein Denken zunächst vorbehaltlos der Anschauung seiner Zeit verhaftet.

I.

Im Konzept der Aufklärung finden die eigentümlichen Strukturen der Rechtstheorie in andere Fragestellungen Eingang und prägen die Form der Reflexion in fundamentaler Weise. Auch in Rousseaus Werk gibt es auf unterschiedlichen Ebenen zahlreiche Verbindungen dieser Art. Wenig augenfällig, aber geistesgeschichtlich umso wirkmächtiger ist etwa die in der Verwendung von Deduktion und Urteilsbegriff¹¹ liegende Beteiligung an der Verrechtlichung der Erkenntnistheorie, einer Disziplin, die sich im Zuge neuzeitlichen Denkens zunehmend von rechtstheoretischen Argumentationsmustern methodologisch bestätigt¹² und zugleich herausgefordert¹³ sieht. Eine ganz anschauliche Übernahme rechtlich gefaßter Formen dagegen repräsentiert der Rückgriff auf die Figur des imaginären Gerichtsprozesses. In allen wichtigen Rechtfertigungsschriften fordert Rousseau, den Nachweis der Wahrheit im Vollzug eines „Gerichtsverfahrens“ zu erbringen. Rede und Gegenrede sollen den Richter – Staat, Gott, Publikum – überzeugen und den eigentlichen Sachverhalt ans Licht bringen.¹⁴ Diese Haltung findet ihren stärksten

⁷ Confess. IX 399.

⁸ Vgl. Confess. X 508, IX 400; CS, Vorbericht 269.

⁹ Alle gebräuchlichen deutschen Übersetzungen geben „droit politique“ (OC III 347) hier mit „Staatsrecht“ wieder und unterlaufen damit die feine Trennlinie, die Rousseau zwischen „Staat“ und „Polis“ zieht.

¹⁰ Betont etwa von *Clair*, Rousseau et le droit, S. 304; *Goldschmidt*, Anthropologie et politique, S. 10; *Groethuysen*, Rousseau, S. 141.

¹¹ Vgl. *Émile* IV 552–556.

¹² Vgl. *Brandt*, Rechtsphilosophie und Aufklärung, S. 3–8.

¹³ Vgl. *Cassirer*, Aufklärung, S. 326; *Baczko*, Einsamkeit und Gemeinschaft, S. 83.

¹⁴ Vgl. *Beaumont* 588 f.; *Montagne* I 12; Confess. I 9.

Ausdruck im letzten großen Werk Rousseaus, im literarischen Prozeß der *Dialogues*, in dem der Verteidiger „Rousseau“ mit dem die Öffentlichkeit repräsentierenden „Franzosen“ über „Jean-Jacques“, den Angeklagten, „richtet“. Vor den Augen des Lesers entsteht dabei die Struktur eines echten Gerichtsverfahrens, das nach Zwiesprache von Anklage und Verteidigung im Freispruch „Jean-Jacques“ endet.¹⁵

Doch die Rechtstheorie formt nicht nur das Denken im Zusammenhang rechts-externer Problemfelder, sie emanzipiert sich als eigenständige Disziplin auch endgültig vom Primat theologischer Betrachtung und transportiert die ihr eigene Frage nach Grund und Inhalt des Rechts in die Diskussion. Rousseau greift diese Frage in einer Weise auf, die seiner Neigung zu extremer Darstellung exemplarisch Rechnung trägt. Dabei zeigt bereits der erste Zugriff auf den argumentativen Kontext, daß das Engagement des Autors hier Ablehnung und Begeisterung vereint.

Rousseau wendet sich in grundlegender Weise gegen Wirklichkeit und theoretische Absicherung des Rechts im *Ancien régime*, in dem er gleichsam den Idealtypus einer historisch fortgeschrittenen Gesellschaft erblickt. In der Schrift über die Reform des polnischen Regierungssystems formuliert er eine durchaus modern anmutende Kritik am Rechtsbetrieb des 18. Jahrhunderts. Er beklagt lange Prozeßdauern, Gesetzesflut, Interessenjurisprudenz und die für den Bürger unverständlich komplexe Dogmatik des römischen Rechts „in den wustigen Kompilationen Justitians.“¹⁶ Das könnte hingenommen werden, wenn es der Beförderung einer gelingenden Existenz diene, allein – davon kann keine Rede sein. Für Rousseau zeigt das Recht der aktuellen bürgerlichen Gesellschaft wie keine andere gesellschaftliche Einrichtung den Widerspruch zwischen dem nur scheinbar Richtigen und dem wahrhaft Guten auf. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit wird in rhetorisch eindrucksvoller Weise vorgestellt: „Ich schlage die Rechts- und Moralbücher auf, lausche den Gelehrten und Rechtskundigen und beklage, von ihren einschmeichelnden Reden durchdrungen, die elenden Zustände der Natur, ich bewundere Frieden und Gerechtigkeit, die von der zivilisierten Ordnung errichtet werden, ich segne die Weisheit der öffentlichen Einrichtungen und tröste mich darüber, ein Mensch zu sein, weil ich mich als Bürger sehe. Wohlunterrichtet über meine Pflichten und mein Glück schlage ich das Buch zu, verlasse das Schulzimmer und schaue um mich: da sehe ich unglückselige Völker unter einem eisernen Joch stöhnen, das Menschengeschlecht niedergemalmt von einer Handvoll Bedrucker, eine ausgezehnte, durch Pein und Hunger erniedrigte Menschenmenge, deren Blut und Tränen der Reiche in Frieden trinkt, und allenthalben erblicke ich den Starken mit der schrecklichen Macht der Gesetze wider den Schwachen gewappnet.“¹⁷

Warum kann das geltende positive Recht ein gelingendes Dasein nicht sichern? Rousseau beantwortet diese Frage in der Entwicklungsgeschichte, die der *Discours*

¹⁵ Vgl. dazu Schröder, Einleitung, S. 36 f.

¹⁶ Pologne X 614.

¹⁷ Guerre 58.